



# Protokoll der 2. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

## - öffentlicher Teil -

<b>Sitzungstag</b>	<b>Dienstag, den 16.07.2024</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda</b>
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Beratungsraum EG 1.05</b>
<b>Beginn öffentlicher Teil</b>	<b>18:00 Uhr</b>
<b>Ende öffentlicher Teil</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>19:10 Uhr</b>

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung umfasst 11 Seiten.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

gez.  
Vorsitzender  
der Verbandsversammlung

gez.  
Protokollantin

## Teilnehmerverzeichnis

### Verbandsversammlung:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion	Anwesenheit	Stimmen
Terne, Markus (Gemeinde Röderland)	Vorsitzender / Mitglied	anwesend	1
Heinrich, Anja (Stadt Elsterwerda)	Mitglied	anwesend	1
Sieber, Claudia (Stadt Bad Liebenwerda)	Mitglied	anwesend	1
Schrey, Göran (Gemeinde Plessa / Gemeinde Hohenleipisch)	Mitglied	anwesend	1 / 1

### Verwaltung:

Hauptvogel, Maik	Verbandsvorsteher	anwesend	-
Körner, Petra	stellv. Verbandsvorsteherin	anwesend	-
Breitfeld, Kathleen	Protokollantin	anwesend	-

### Gäste:

Herr Rosner, Göken Pollak und Partner (bis 18:45 Uhr)

Herr Feller, Lausitzer Rundschau (bis 19:00 Uhr)

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 26.03.2024
5. Vorstellung der Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser der Kalkulationsperiode 2025 / 2026
6. Beschluss zur Bestätigung eines Nachtrages – TWL WW Oschätzchen 2. BA 2. TA-Beschlussvorlage 2/9/24
7. Bestätigung einer Auftragsvergabe – Erneuerung TWL und Schachtsanierung Schloßackerstraße, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Berliner Straße in Bad Liebenwerda – Beschlussvorlage 2/10/24
8. Vergabe einer Bauleistung – Erneuerung der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Elsterwerda - Beschlussvorlage 2/11/24

9. Bestätigung einer Auftragsvergabe - Lieferverpflichtung (Stromlieferung) der laufenden Betriebsführung – Beschlussvorlage 2/12/24
10. Beschluss zur Ergebnisverwendung 2023 – Geschäftsbereich Trinkwasser – Beschlussvorlage 2/13/24
11. Aussprache und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des Verbandsvorstehers – Beschlussvorlage 2/14/24
12. Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung
13. Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung

## **TOP 1**

### **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung begrüßt die erschienenen Vertreter der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung des Verbandes, die geladenen Gäste sowie die 4 anwesenden Bürger zur 2. Verbandsversammlung 2024 und eröffnet die Sitzung. Die Ladung zur Versammlung ist fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgt. Es sind vier Mitglieder mit fünf Stimmen anwesend, somit liegt die Beschlussfähigkeit der Versammlung vor.

## **TOP 2**

### **Einwohnerfragestunde**

Zur Verbandsversammlung liegen keine schriftlichen Fragen vor. Folgende Fragen werden in der Versammlung gestellt:

Bürger:

Wie verhält es sich jetzt aktuell mit dem Gerichtsentscheid für Altanschließer?

Herr Terne bittet Herrn Hauptvogel zu Wort:

Der WAV-Elsterwerda hat seinerzeit die Thematik Altanschließer gemäß den gesetzlichen Vorgaben umgesetzt und die vereinnahmten Beiträge zweckentsprechend verwendet, hier Investitionen in die Infrastruktur getätigt und die gesetzlichen Regelungen für die Ermittlung der Benutzungsgebühren der öffentlichen Versorgungseinrichtung beachtet. Die Gebührenstabilität wurde damit abgesichert und somit werden auch die vereinnahmten Beiträge den Kunden im Rahmen der jeweiligen Gebührenkalkulationen wieder gutgeschrieben.

Bürgerin:

Die Kläranlage Elsterwerda wurde seinerzeit viel zu hoch konzipiert, mit 240.000 Einwohnergleichwerten wurde viel zu hoch investiert, dies müssen jetzt die Bürger tragen.

Herr Terne:

Er verweist darauf, dass dies den Bereich Schmutzwasser betrifft und folglich nicht im Zusammenhang mit der Altanschließerthematik steht. Insoweit ist dazu nochmals auf die diesbezügliche Rechtsprechung hinzuweisen.

Bürgerin:

Der Verband hat 400.000 EUR Überschuss erwirtschaftet. Wofür wird das Geld verwendet?

Herr Terne:

Dieser wird dem Eigenkapital zugeführt.

Herr Hauptvogel:

Es ist auch zu beachten, dass ein Unterschied besteht zwischen Jahresabschluss und der Gebührenkalkulation. Über die Gebührenkalkulation (Nachkalkulation) wird ein Jahresüberschuss zeitversetzt an die Kunden zurückgegeben.

Bürgerin:

Wann passiert das?

Herr Hauptvogel:

Dies wird regelmäßig, soweit gegeben, in den jeweiligen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Herr Rosner:

Er erklärt dazu, dass sich Überschüsse, sogenannte Kalkulationsgutschriften, positiv auf die jeweilige Gebührenkalkulationsperiode auswirken und daher dem Gebührenpflichtigen zurückgegeben werden.

Bürgerin:

Nichts gegen Herrn Hauptvogel, aber wie oft ist eine Wiederwahl des Vorstandsvorstehers möglich und wann muss dieser aussteigen aus dem Amt, kann er dies bis zum Renteneinstieg ausüben?

Herr Terne:

Es gibt keine gesetzlich vorgeschrieben Begrenzung der Amtszeit. Die Stelle muss nicht ausgeschrieben werden, wenn sich der Amtsinhaber für eine Wiederwahl zur Verfügung stellt und die Verbandsmitglieder einvernehmlich über diese entscheiden. Demnach kann ein Amtsinhaber immer wieder gewählt werden.

Bürgerin:

Ist in Burxdorf wohnhaft und bedankt sich für die Spülung der Hauptwasserleitung im Ort. Allerdings gebe es jedoch das Problem der roten Rückstände im Trinkwasser immer noch. Sie bittet um Überprüfung durch eine Probeentnahme, damit ausgeschlossen werden kann, dass schadhafte Partikel gesundheitliche Schäden verursachen könnten.

Herr Hauptvogel:

Der Vorgang ist dem WAV bekannt. Der Meister des Bereiches Trinkwasser, Herr Pirschel, war bereits zu dem Problem vor Ort in Burxdorf. Leider konnte bisher nach Anforderung durch den WAV noch kein Probenahmetermin gewährt werden. Der WAV wird den Fall als dringlich zeitnah klären.

Bürgerin:

Sie nimmt nochmal Bezug auf die benannte Kalkulationsgutschrift und bittet um Erklärung. Werden die Kunden daran beteiligt? Gleiches gilt für die Umlagen, sind diese vom Kunden mitzutragen?

Herr Terne:

Eine Überdeckung der Gebühren wird wie bereits erwähnt dem Kunden über die Gebühren zugegeben. Diese fließt mit in die Kalkulation der Gebühren ein. Verbandsumlagen zahlen grundsätzlich nur die Verbandsmitglieder.

Bürger:

In der Aprilausgabe der Lausitzer Wasserzeitung wurden seiner Auffassung nach, falsche Angaben in der Grafik zur Entwicklung der Grundgebühren veröffentlicht. Diese ist irreführend, da hier unzureichende Angaben für die Gebührenentwicklung von 2011-2024 aufgezeigt wurden.

Hier wurde nur ein Wert veröffentlicht, lt. KAG ist die Splittung verboten. Wann verändert man diese Darstellung durch die neuen Gebühren?

Herr Terne

Die neue Kalkulation wird heute hier vorgestellt. Die Angaben des Bürgers werden im Protokoll vermerkt.

### **TOP 3**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor; diese wird wie folgt angenommen:

#### Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

### **TOP 4**

#### **Abstimmung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Verbandsversammlung vom 26.03.2024.**

Die Verbandsmitglieder haben keine Einwendungen zur vorliegenden Niederschrift; das Protokoll wird somit zu den Akten genommen.

### **TOP 5**

#### **Vorstellung der Ergebnisse der Gebührenkalkulation für Trink- und Abwasser der Kalkulationsperiode 2025/2026**

Herr Terne gibt zunächst einige einleitende Erläuterungen zur Kalkulation und bittet anschließend den Vertreter des Wirtschaftsprüfungsunternehmens, Herrn Rosner, um dessen Ausführungen.

Herr Rosner erläutert mittels Power-Point-Vortrag die Kalkulation (Anlage).

Die Gebührenkalkulation beinhaltet die Kalkulation für Trink- und Abwasser für 2025 und 2026 sowie die Nachkalkulation für die Jahre 2021 und 2022. Dabei erläutert er nochmals ausführlich den Kostendeckungsgrundsatz nach dem KAG.

Hierzu gibt es eine Neufassung des KAG vom 21.Juni 2024. Diese besagt, dass der Kalkulationszeitraum in Zukunft auf drei Jahre ausgedehnt werden kann.

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation 2025/2026 ist auch die Entscheidung des BVerwG vom 17.10.2023 / Beschluss OVG Berlin-Brandenburg vom 26.04.2024 berücksichtigt.

So ist danach nunmehr auch der nicht gedeckte Herstellungsaufwand, der in der hypothetischen Festsetzungsverjährung eingetreten ist, aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht mehr über Benutzungsgebühren zu decken. Die Folge daraus ist, dass es künftig keine gespaltenen Gebühren mehr gibt, d.h. die Anschlussbeiträge kommen allen Gebührenzahlern (Beitrags- und Nichtbeitragszahlern) zugute. Demnach profitieren mit Verweis auf das geltende Solidarprinzip die Nichtbeitragszahler von den Zahlungen der Beitragszahler.

Im Bereich Trinkwasser erhöht sich auf Grund von Investitionstätigkeiten und aufgebrauchten Kostenüberdeckungen der Vorjahre die Mengengebühr von 1,46 €/m<sup>3</sup> auf 1,59 €/m<sup>3</sup> (Brutto) und die Grundgebühr von 10,38 €/Monat auf 11,56 €/Monat.

Für die zentrale Schmutzwasserentsorgung hingegen bleibt die Grundgebühr mit 11,67 €/Monat bestehen. Die Mengengebühr verringert sich hier sogar von 2,66 €/m<sup>3</sup> auf 2,53 €/m<sup>3</sup>.

Im Bereich der dezentralen Schmutzwasserentsorgung bleiben die Grundgebühren bei 6,50 €/Monat, bei überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, sowie für Industrie und Gewerbe unverändert bei 16,90 €/Monat.

Unterschiede ergeben sich jedoch bei der Mengengebühr für Fäkalwasser. Hierbei ändert sich die Gebühr für abflusslose Sammelgruben von 31,14 €/m<sup>3</sup> auf 24,32 €/m<sup>3</sup>. Für Kleinkläranlagen erhöht sich dementsprechend die Gebühr von 54,95 €/m<sup>3</sup> auf 61,82 €/m<sup>3</sup>.

Des Weiteren mindert sich die Gebühr bei der Niederschlagswasserentsorgung für beide Städte, Bad Liebenwerda und Elsterwerda, von 0,75 €/m<sup>2</sup> auf 0,73 €/m<sup>2</sup>.

Im Anschluss wird anhand diverser Beispielrechnungen aufgezeigt, wie sich die geänderten Gebühren auswirken werden; wobei sich letztendlich insgesamt für die Kunden eine Erhöhung der Ausgaben von ca. 2 bis 4 % im Jahr an Mehrausgaben ergibt. Diese Werte liegen im vertretbaren Bereich.

Frau Heinrich

Bedankt sich bei Herrn Rosner für die gute Präsentation. Zum Punkt des Abzuges von Fördermitteln in der Gebührenkalkulation fragt sie an, warum es keinen Abzug bei Niederschlagswasser gibt.

Herr Rosner:

Es gibt dazu einen Ermessensspielraum, der vorliegend zu Gunsten des Kunden genutzt wurde. Für den Niederschlagswasserbereich erfolgt kein Abzug von Fördermitteln und Zuwendungen Dritter bei der Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen als Abzugskapital.

Herr Hauptvogel ergänzt:

Im Bereich Niederschlagswasser sind im Bereich der Gebührenermittlungen der Privaten Einleitflächen in den Vorjahren weder Fördermittel noch Beiträge veranlagt wurden, stehen also nicht als Abzugskapital zur Verfügung. Die Fördermittel/Zuschüsse der Gemeinden fließen über die separate Kostenerstattung den Verbandsmitgliedern wieder zu.

Frau Heinrich:

Müssen die Kommunen jetzt mit Klagen rechnen, auf Grund des Wegfalls der gespaltenen Gebühren?

Herr Rosner:

Verneint die Frage. Die bisherige Veranlagung erfolgte auf der Grundlage der seinerzeit geltenden Rechtsprechung.

Durch die Entscheidung des BVerwG zahlen alle das Gleiche, unabhängig, ob diese einen Trinkwasseranschlussbeitrag entrichtet haben oder nicht.

Frau Heinrich:

Kommen durch die Kostenunterdeckung Umlagen auf die Mitgliedskommunen zu?

Herr Rosner:

Für die Kostenunterdeckung der Jahre 2021/2022 ist eine Umlage nicht notwendig. Die Mindereinnahmen federt der Verband im Rahmen der Jahresabschlüsse ab.

Frau Sieber:

Gibt es zu den hypothetischen Anschlussbeiträgen, also die, die nicht erhoben worden sind oder erhoben werden konnten, Erfahrung bei anderen Verbänden?

Herr Rosner:

Bei anderen Verbänden liegen die Zahlen der sogenannten Nichtbeitragszahler wesentlich höher, hier bei ca. 50 % Beitragszahler und 50 % Nichtbeitragszahler. Da stehen dann mehrere Millionen Euro zur Disposition.

Demnach ist die Thematik beim WAV Elsterwerda sehr überschaubar

Herr Schrey:

Bedankt sich für die sehr gute Darstellung und fragt nach, ob es richtig ist, dass bei der angesprochenen Auszahlung der Beiträge der 99 % Beitragszahler im Verhältnis zu den 1 % Nichtbeitragszahlern die Gebührenkalkulation eine exorbitante Gebührensteigerung zu Folge hätte.

Herr Rosner:

Vereinnahmte Anschlussbeiträge wurden für die Kunden bisher gebührensenkend eingesetzt. Würden diese zurückgezahlt, käme es zu einer erheblichen Erhöhung der Trinkwassergebühren.

Herr Terne

Bedankt sich bei Herrn Rosner für die sehr guten Ausführungen zur Thematik. Er bittet die Verbandsmitglieder nunmehr, die Kalkulation in den Gremien vorzustellen, damit dann im Oktober zur Verbandsversammlung die jeweiligen Gebührensatzungen beschlossen werden können. Diese Beschlüsse sind bekanntermaßen für die weitere Entwicklung des Verbandes und der Umsetzung der Wirtschaftspläne grundlegend.

## **TOP 6**

**Beschluss zur Bestätigung eines Nachtrages – TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA - 2. Teilabschnitt, Beschlussvorlage 2/9/24**

### **Bestätigung eines Nachtrages – TWL WW Oschätzchen – Elsterwerda 2. BA - 2. Teilabschnitt**

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung TWL und Schachtsanierung Schloßackerstraße, Johann - Sebastian - Bach - Straße und Berliner Straße in Bad Liebenwerda“ an das Unternehmen

**STRABAG AG Bereich Lausitz SB,  
Güterbahnhofstraße  
01968 Senftenberg**

mit einem Angebotspreis von 260.056,44 € (Netto) bzw. 309.467,16 € (Brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Vorstandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer

Eilentscheidung am 13.06.2024 den Zuschlag und Auftrag erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben keine Fragen zum Sachverhalt.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 2/9/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 7**

**Erneuerung TWL und Schachtsanierung Schloßäckerstraße, Johann-Sebastian-Bach - Straße und Berliner Straße in Bad Liebenwerda, Beschlussvorlage 2/10/24**

**Vergabe einer Bauleistung  
Erneuerung der Trinkwasserleitung Elsterwerda Großenhainer Straße**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistung „Erneuerung TWL und Schachtsanierung Schloßäckerstraße, Johann - Sebastian - Bach - Straße und Berliner Straße in Bad Liebenwerda“ an das Unternehmen

**STRABAG AG Bereich Lausitz SB,  
Güterbahnhofstraße  
01968 Senftenberg**

mit einem Angebotspreis von 260.056,44 € (Netto) bzw. 309.467,16 € (Brutto) zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Terne, sowie der Verbandsvorsteher, Herr Hauptvogel, haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist im Rahmen einer Eilentscheidung am 13.06.2024 den Zuschlag und Auftrag erteilt.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 2/10/24 und wird wie folgt angenommen:



Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 8**

**Vergabe einer Bauleistung-Erneuerung der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Elsterwerda, Beschlussvorlage 2/11/24**

**Beschluss für die Erneuerung der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Elsterwerda**

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung die Maßnahme „Erneuerung der Schlammentwässerung auf der Kläranlage Elsterwerda an das Unternehmen

**Hiller GmbH  
Schwalbenholzstraße 2  
84137 Vilsbiburg**

zum Angebotspreis in Höhe von (brutto, 19%MWSt) 1.326.844,49 € zu vergeben.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorbenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 2/11/24 und wird wie folgt angenommen:

Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

## TOP 9

### **Bestätigung einer Auftragsvergabe – Auftragsvergabe einer Lieferverpflichtung (Stromlieferung) der laufenden Betriebsführung, Beschlussvorlage 2/12/24**

#### **Auftragsvergabe einer Lieferverpflichtung (Stromlieferung) der laufenden Betriebsführung**

##### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Ausschreibung zur Energiebelieferung für die Jahre 2025 – 2027 die Fa.

**Envia Mitteldeutsche Energie AG,**  
Chemnitztalstraße 13 in 09114 Chemnitz

mit der Leistungserbringung zu beauftragen.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher haben unter Einhaltung der Zuschlags- und Bindefrist der Firma Envia Mitteldeutsche Energie AG den Zuschlag und Auftrag mittels Eilentscheidung vom 24.05.2024 erteilt sowie einen Energieliefervertrag geschlossen.

Dieser Vergabeentscheidung und der Auftragserteilung bzw. dem Abschluss des Energieliefervertrages wird durch die Verbandsversammlung gefolgt und die Zustimmung erteilt.

Herr Terne verliest die Vorlage. Die Verbandsmitglieder stellen keine Fragen zur Beschlussvorlage.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 2/12/24 und wird wie folgt angenommen:

##### Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

## TOP 10

### **Beschluss zur Ergebnisverwendung 2023 – Geschäftsbereich Trinkwasser – Beschlussvorlage 2/13/24**

#### **Ergebnisverwendung 2023 – Geschäftsbereich Trinkwasser**

#### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art, hier des Geschäftsbereiches Trinkwasser, in Höhe von 422.897,21 €, als Eigenkapital zur Verfügung steht. Es erfolgt keine Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich der Trägerkörperschaft, hier Geschäftsbereich Abwasser.

Herr Terne verliest die Beschlussvorlage. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Fragen.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 2/13/24 und wird wie folgt angenommen:

#### Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

## TOP 11

### **Aussprache und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des Verbandsvorstehers, Beschlussvorlage 2/14/24**

#### **Aussprache und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle des Verbandsvorstehers**

#### **Beschluss:**

In Hinblick auf die beabsichtigte Wiederwahl des derzeitigen Verbandsvorstehers wird von einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Verbandsleitung abgesehen.

Herr Terne verliest den Beschlusstext. Die Verbandsmitglieder haben hierzu keine Einwände.

Die Beschlussvorlage erhält die Beschlussnummer 2/14/24 und wird wie folgt angenommen:

#### Abstimmungsverhältnis:

Mitglieder insgesamt	: 5
Vertretene Stimmen	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 12****Informationen des Verbandsvorstehers für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Für den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung hat Herr Hauptvogel keine Informationen.

**TOP 13****Behandlung von Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung für den öffentlichen Teil der Sitzung**

Frau Sieber bedankt sich für die ausführliche Beantwortung Ihrer Frage bezüglich der Mitgliedschaft im Gewerbeverein IG Ost des WAVE im Vorfeld der Verbandsversammlung.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung schließt um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der 2. Verbandsversammlung 2024.